

Wolfhard von Roth im Spiegel seiner Urkunden als Domherr und Bischof von Augsburg

FLORIAN A. DORN und THOMAS M. KRÜGER

Über Wolfhard von Roth gibt es noch keine Monographie. Am ausführlichsten ist bislang die 1955 erschienene Darstellung von Friedrich Zoepfl in dessen Band über die mittelalterlichen Augsburger Bischöfe mit 16 Textseiten zu Wolfhard, beginnend mit Verweisen auf Forschungsthesen zur Porträtähnlichkeit seines auf zwei Bildtafeln abgebildeten Grabmals und abschließend mit Hinweisen auf dessen Standortgeschichte.¹ Im Hauptteil brachte Zoepfl eine vornehmlich urkundenbasierte politische Biographie Wolfhards. Aktuelle Erschließungsprojekte zu den ehemaligen Urkundenarchiven des Augsburger Domkapitels, der Reichsstadt Augsburg und zur Geschichte der Dominikanerinnenklöster in Augsburg ermöglichen heute einen vollständigeren Überblick über die urkundliche Überlieferung, zeigen aber, dass Zoepfl die wichtigsten urkundlichen Daten zu Bischof Wolfhard bereits kannte.

Die meisten erhaltenen Urkunden, an denen Wolfhard als Aussteller, Zeuge oder sonstige genannte Person beteiligt war, stammen aus Kloster-, Stifts- und Stadtarchiven, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts in bayerischen Staatsbesitz übergegangen sind und wegen ihres Bezugs zum ehemaligen Schwäbischen Reichskreis heute im Staatsarchiv Augsburg aufbewahrt werden. Leider sind hier jedoch keine Urkunden mit konkreten Bezügen zum Wolfhard-Grabmal auffindbar. Es kann aufgrund des bestehenden Forschungs- und Erschließungsstandes nicht ausgeschlossen werden, dass solche Urkunden eines Tages gefunden werden. Wahrscheinlich ist dies allerdings nicht. Der vorliegende Beitrag muss sich auf zwei Aspekte beschränken, nämlich erstens auf die historische Gestalt des Wolfhard von Roth, wie sie uns in den Urkunden begegnet – das ist Wolfhard als Subjekt oder Zeuge rechtlicher Handlungen, und zweitens auf die Repräsentation Wolfhards auf den von ihm verwendeten Siegeln. Bezüglich des ersten Aspektes hat die im Frühjahr 2018 abgeschlossene und im September 2018 verteidigte Dissertation von Florian Dorn, Vom „Gries“ bis zum „Schwall“ – Religiöse Frauengemeinschaften und der Dominikanerorden im spätmittelalterlichen Augsburg (Regesten 1239–1499), wichtiges Urkundenmaterial erschlossen. In dieser Dissertation geht es nicht primär um Wolfhard von Roth, sondern um die urkundliche Überlieferung der Augsburger dominikanischen Frauengemeinschaften. Die jüngste dieser drei Frauengemeinschaften, diejenige von St. Ursula, entstand erst nach dem Tod Wolfhards. Dagegen war schon von Zoepfl eine enge Beziehung Wolfhards zum Dominikanerinnenkloster St. Margareth konstatiert worden, die nun auf der

Basis der neu erarbeiteten Regestenwerke vertiefend und auch im Vergleich zu derjenigen mit dem größeren Augsburger Dominikanerinnenkloster St. Katharina in den Blick genommen werden kann.

Wolfhard von Roth, das Augsburger Domkapitel und die Stadt Augsburg

Blicken wir aber zunächst auf die wichtigsten Lebensdaten Wolfhards, wie sie bereits von Zoepfl ermittelt worden waren. Bischof Wolfhard stammte aus dem Geschlecht der Edelfreien von Roth, deren Stammsitz im heutigen Oberroth in der Nähe von Illertissen liegt. Die älteste urkundliche Nennung seiner Person stammt vom 14. Oktober 1256 in einer Urkunde für das Kloster Wettenhausen, in der Wolfhard als *canonicus Augustensis*, also als Mitglied des Augsburger Domkapitels bezeichnet wird.² Zwei Jahre später findet sich seine erste Nennung im Urkundenbestand des Domkapitels.³ In dieser Urkunde erfahren wir, dass Wolfhard einen Bruder namens Gozzold hatte, mit dem er gemeinsam die Eigentumsrechte ihres Neffen Konrad von Roth am Stammsitz der Familie und in benachbarten Ortschaften erwarb. Ein weiterer Bruder Wolfhards, Dietrich von Roth, amtierte ab 1266 einige Zeit als Abt des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg.⁴ Vom 20. April 1286 stammen die ersten urkundlichen Belege für Wolfhards Aufstieg vom einfachen Domkapitular zum Dompropst.⁵ Neben der neuen Dignität dokumentieren diese Urkunden erneut das adelige Milieu, aus dem Wolfhard stammte und innerhalb dessen er seinen persönlichen Güterbesitz zunehmend erweiterte, nun als Käufer von Gütern des Grafen von Marstetten, Albert von Neifen, in Matzenhofen und in Rieden an der Kötz. Ende Juni oder Anfang Juli 1288 wurde Wolfhard zum Bischof von Augsburg gewählt, nachdem sein Vorgänger, Bischof Siegfried IV., nach nur zweijähriger Amtszeit am 26. Juni 1288 verstorben war.⁶

Vor Beginn seines Pontifikates hatte Wolfhard somit nachweislich schon mindestens 22 Jahre lang dem Domkapitel angehört und in dieser Zeitspanne erhebliche Neuerungen in der Augsburger Stadtgeschichte miterlebt. Als Domherr genoss Wolfhard offenbar unter den Mitkanonikern ein hohes Ansehen. Dies zeigt sich daran, dass er nach Streitigkeiten von Mitkanonikern auch als Schiedsrichter urkundete, so etwa 1279 anlässlich einer Auseinandersetzung um Rechte an einer Mühle.⁷ In der Domherrenzeit Wolfhards war mit dem Augsburger Stadtrecht von 1276 der entscheidende Schritt zur Entwicklung einer von der kirchlichen Herrschaft unabhängigen Reichsstadt vollzogen worden.⁸ Diese mit manchen Konflikten einhergehende Entwicklung ist in der Forschung viel diskutiert worden. Im Vergleich mit anderen Bischofsstädten der Zeit fällt aber auf, dass in Augsburg letztlich eine funktionierende Koexistenz von Bischof und Domkapitel auf der einen und unabhängiger Bürgerschaft auf der anderen Seite gefunden wurde. Zu dieser Entwicklung haben auch mehrere unter Wolfhard von Roth als Bischof

mit der Bürgerschaft geschlossene Verträge und Übereinkünfte beigetragen, die deshalb zu den prominenteren Stücken der urkundlichen Überlieferung Wolfhards gehören. Wolfhard akzeptierte die Zurückdrängung bischöflich-stadtherrlicher Rechte in Augsburg zu Gunsten bürgerschaftlicher Selbstverwaltung. Aus dem Jahr seines Amtsantrittes als Bischof stammt das älteste Bürgerbuch der Stadt.⁹ 1290 bestätigte Wolfhard der Stadt die unter seinem Vorgänger erlangten Freiheiten und Privilegien.¹⁰

Parallel zu diesem unter Wolfhards Beteiligung ausgehandelten verfassungsgeschichtlichen Wandel etablierten sich in der Bischofsstadt neue religiöse Gemeinschaften, deren Anfänge noch auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückgehen. Augsburg gehört zu den ältesten Niederlassungsorten der Franziskaner und Dominikaner nördlich der Alpen. An diese so genannten Bettelorden schlossen sich auch anfänglich unabhängige religiöse Frauengemeinschaften in Augsburg an. Die älteste auch mit Wolfhard von Roth in Verbindung stehende Frauengemeinschaft ist diejenige von St. Katharina, deren Entstehungsgeschichte auf eine noch ordensunabhängige Gemeinschaft vor den Toren der Stadt zurückgeht.

Wolfhard von Roth und der Dominikanerinnenkonvent St. Katharina

Zum ersten Mal ist das spätere Kloster St. Katharina am 12. Mai 1239 in einer Urkunde König Konrads IV. überliefert. Dort nimmt er die „*priorissa et conventui in loco qui dicto Griez apud Augustam*“, die unter der „*regula beati Augustini*“ leben, in seinen Schutz und bestätigt dem Kloster, künftig all ihren Besitz und ihre Güter auch weiterhin besitzen zu dürfen.¹¹ Die Gemeinschaft hatte aber wohl schon um 1230 auf dem sogenannten Gries existiert.¹² Dabei hatten sie ein heterogenes Feld an Beziehungen gepflegt. 1246 erfolgte die Inkorporation in den Dominikanerorden, die von Papst Innozenz IV. bestätigt wurde.¹³ Dieser Papst forderte und förderte entsprechende Inkorporationen wohl sogar aktiv.¹⁴ Aus dem Jahr der Inkorporation ist auch der erste Gütererwerb der Frauengemeinschaft aus bürgerlichem Besitz belegt,¹⁵ dem hunderte weitere Erwerbungen folgen sollten.

Wolfhard von Roth war in die frühe Erwerbsgeschichte des Klosters wiederholt involviert. Am 7. Oktober 1278 erscheint er als Domkanoniker unter den Zeugen einer Kaufurkunde des Klosters über einen Hof inklusive Hofstätten in Diedorf.¹⁶ Ein Jahr später bezeugte Wolfhard die von Bischof Hartmann mit dem Konsens des Domkapitels im Kontext eines Tauschgeschäfts mit den Herren von Seefeld dem Katharinenkloster gewährte Übereignung eines bislang dem Hochstift lehenbaren Hofes in Bobingen.¹⁷ Auch als Bischof trat Wolfhard zur Absicherung klösterlicher Rechtsangelegenheiten in Erscheinung, wobei hier die Autorität seines Siegels gefragt war, etwa für die Bestätigung eines Vergleichsvertrages¹⁸ oder für die Vidimierung einer päpstlichen Privilegien- und Besitzbestätigung.¹⁹

Zuletzt übertrug Bischof Wolfhard dem Kloster St. Katharina 1301 zwei dem Hochstift Augsburg lehenbare Äcker in Göggingen.²⁰

Insgesamt zeigt die Überlieferung zu St. Katharina exemplarisch, dass Wolfhard bereits in seiner Zeit als Augsburger Domherr ein hohes Ansehen genoss. Klöster wie St. Katharina schätzten seine Präsenz bei ihren Rechtsgeschäften, und Wolfhard beteiligte sich bereitwillig. Allerdings scheint er dabei zum Kloster St. Katharina keine besondere persönliche Beziehung entwickelt zu haben. Das Verhältnis hatte einen vorwiegend geschäftlichen Charakter. Doch war er grundsätzlich auch zu einem persönlichen Einsatz und zu großzügigen Stiftungen bereit und in der Lage. Dieses Potential setzte er aber selektiv und ganz überwiegend zu Gunsten einer anderen religiösen Frauengemeinschaft in Augsburg, derjenigen von St. Margareth, ein.

Der Dominikanerinnenkonvent St. Margareth und die Memoria Wolfhards von Roth

Die Augsburger Frauengemeinschaft von St. Margareth hatte ihren ordensunabhängigen Ursprung in Meinhartshofen, von wo aus die ersten Schwestern 1241 zunächst ins drei Kilometer entfernte Leuthau (heute Ortsteil von Schwabmünchen, Lkr. Augsburg) umsiedelten und der durch den bischöflichen Generalvikar betriebenen Forderung nach Annahme der Augustinusregel und Angliederung an den Dominikanerorden nachkamen.²¹ Um 1261 erfolgte wohl der Umzug in das für die Schwestern gestiftete Kloster St. Margareth in Augsburg.²² Dafür existiert zwar kein urkundlicher Nachweis, jedoch werden die Frauen in der Überlieferung ab September 1262 als „*priorisse sancte Margarete in Augusta et conventui*“ bezeichnet.²³

Die Frauengemeinschaft fand bald auch Anerkennung innerhalb der Augsburger Bürgerschaft. Am 13. Mai 1273 verzichtete der Augsburger Bürger Marquard Baier urkundlich auf sein „*bi sant Margarete*“ liegendes Erbgut. In dieser Verzichtsurkunde, bei der es sich um die älteste erhaltene deutschsprachige Urkunde eines Augsburger Empfängers handelt, findet sich in der Zeugenliste der früheste Beleg für einen Augsburger „*burgaermeister*“.²⁴ 1278 beurkundete Bischof Konrad von Freising einen Ablass für alle, die zum Neubau des Augsburger Margarethenklosters beitrugen.²⁵ Der Augsburger Bürger Meinhard von Bozen stiftete 1282 den Schwestern sein Eigentum an einer Brotverkaufsstelle.²⁶ Ab 1283 trat Wolfhard von Roth als der größte Wohltäter des Klosters in Erscheinung. Dabei war ihm dessen Eingliederung in den Dominikanerorden besonders wichtig. Schon vorher hatte er dem Kloster aus seinen Gütern in Eppisburg (Gde. Holzheim, Lkr. Dillingen a. d. Donau) Gülten von jährlich 25 Pfund Augsburger Pfennigen gestiftet, war aber nun bereit für die Zeit seines Lebens noch weitere 50 Pfund jährlich dazuzugeben,

um damit dem Margarethenkonvent („*sororibus, priorisse et conventui apud sanctam Margaretam*“) die vollrechtliche Inkorporation in den Predigerorden zu sichern.²⁷

Für die Jahre 1283 bis 1299 sind in verschiedenen Archivbeständen acht Urkunden erhalten, welche die Beziehungen Wolfhards als Domherr und ab 1288 als Bischof zu St. Margareth dokumentieren. Nach den Schenkungen im Kontext der Inkorporation von 1283 übertrug der Domherr Wolfhard den Schwestern 1285 den Kirchensatz in Eppisburg.²⁸ Eine umfassende Stiftung seiner Eppisburger Güter mit acht Höfen, drei Sölden, zwei Holzmarken sowie des Dorfgerichtes an das Kloster folgte 1287, nachdem die in älterer Literatur²⁹ irrtümlich schon 1280 vermutete Inkorporation des Klosters in den Dominikanerorden vollzogen war.³⁰ Als Bischof bestätigte er diese zu seiner und seiner Eltern Seelenheil erbrachte Stiftung sowie das den Schwestern künftig zufallende Patronatsrecht über die Kirche in Eppisburg am 21. April 1289. Damit trat das Margaretenkloster vollständig in die von Wolfhard geerbten Besitz- und Herrschaftsrechte in Eppisburg ein.³¹ 1292 und 1293 bestätigte Wolfhard dem Kloster Käufe in Leuthau und Täferlingen (heute Ortsteil von Neusäß, Lkr. Augsburg).³² 1299 beurkundete er Güterverkäufe von zwei seiner Ministerialen an das Kloster, wodurch sich dessen Eppisburger Besitz noch weiter verdichtete.³³ Die Gesamtüberlieferung bestätigt den Eindruck von Friedrich Zoepfl, der das Kloster St. Margareth als das „Lieblingskloster“ Wolfhards bezeichnet hatte.³⁴ Zweifellos war die Frauengemeinschaft aufgrund der von Wolfhard erhaltenen Eppisburger Güter in erheblichem Maße zur Memoria des Bischofs verpflichtet. Daraus lässt sich aber keine Auftraggeberschaft für das exzeptionelle Bronzegrabmal ableiten. Eine Beteiligung der Schwestern an dessen Kosten ist zwar vorstellbar, lässt sich aber nicht belegen.

Eine weitere Memorialstiftung Wolfhards ist aus dem Jahre 1301 überliefert.³⁵ Hierbei handelt es sich um eine Jahrtagstiftung, die neben dem Gedenken Wolfhards auch dasjenige seines 1288 verstorbenen Bruders Dietrich bezweckte. Dieser Jahrtag war von den Mönchen von St. Ulrich und Afra zu begehen und wurde durch den Verzicht auf eine dem Hochstift geschuldete Abgabenverpflichtung finanziert. Als Hintergrund wird genannt, dass die Abtei St. Ulrich und Afra dieser Verpflichtung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr hatte nachkommen können. Die Überschuldung war so groß, dass Wolfhard das Kloster vor seinem Tod noch unter Zwangsverwaltung stellen musste.³⁶ Hier ist daher neben dem Jahrtag keine weitere Leistung für die Memoria Wolfhards zu erwarten.

Die Siegel Wolfhards von Roth

Wolfhard führte in seiner Karriere mindestens vier verschiedene Siegel, nämlich als Domherr, als Dompropst, als Bischof Elekt und als investierter und geweihter Bischof. Auf allen Siegeln war Wolfhard im Siegelbild dargestellt. Die Siegel können



Abb. 1: Siegel des Wolfhard von Roth als Domherr, 1283, Augsburg, Staatsarchiv (Hochstift Augsburg U 1283-V-22)



Abb. 2: Siegel des Wolfhard von Roth als Bischofselekt, 1289, Augsburg, Staatsarchiv (Hochstift Augsburg U 1289-IV-21/I)

daher wie auch das Grabmal als Portraits Wolfhards gelten. Freilich haben wir es hier mit einer anderen Kunstgattung zu tun. Die Siegelstempel wurden üblicherweise von Goldschmieden hergestellt. Aufgrund der kleinen Bildgrößen war es kaum möglich, individuelle Gesichtszüge zu realisieren. Das bedeutet nicht, dass Individualität nicht dargestellt werden konnte. Aus der Betrachterperspektive wird diese aber bei Klerikersiegeln und so auch bei Wolfhard nur aus der Namensnennung in der Siegelumschrift erfahrbare. Im Vergleich mit anderen Klerikersiegeln der Zeit erscheinen die Wolfhardsiegel nicht als ikonographisch auffällig. Im Unterschied zu seinem Grabbild sind die Siegelporträts Wolfhards erwartbare Normalfälle in ihrer Zeit.

Vor seiner Wahl zum Bischof führte Wolfhard typische Kanonikersiegel, wobei der Unterschied zwischen dem einfachen Domherren (Abb. 1) und dem Dompropst bildlich nicht darstellbar war und deshalb lediglich in den Siegelumschriften zum Ausdruck gebracht wurde.

Nach seiner Wahl zum Bischof führte Wolfhard bis zu seiner Weihe ca. zwei Jahre lang ein Elektensiegel, auf dem er, wie bei Elektensiegeln üblich, stehend mit einem Evangelienbuch dargestellt ist. Wolfhard konnte nach seiner Wahl im Jahre 1288 nicht zeitnah geweiht werden, weil damals auch der Stuhl des für die Weihe zuständigen Mainzer Erzbischofs vakant war. Anhand von Urkunden des Bischofselekten Wolfhard von 1289 (Abb. 2) und 1290 (Abb. 3) kann gezeigt



Abb. 3: Siegel des Wolfhard von Roth als Bischofselekt, 1290, Augsburg, Staatsarchiv (Reichsstadt Augsburg U 29)



Abb. 4: Siegel des Wolfhard von Roth als Bischof von Augsburg, 1296, Augsburg, Staatsarchiv (Reichsstadt Augsburg U 39)

werden, wie sehr sich Abdrücke von ein und demselben Typar unterscheiden können, was die Sichtbarkeit von Details anbelangt.

Nach seiner 1290 schließlich erhaltenen Weihe führte Wolfhard ein siegelikonographisch übliches Thronsigel. Auch hier sind die erhaltenen Abdrücke von unterschiedlicher Qualität. Die schärfsten Konturen finden sich in zwei Abdrücken, die an unterschiedlichen Stellen bruchbedingte Fehlstellen aufweisen (Abb. 4 und 5).

Im Unterschied zum Grabbild erscheint hier Wolfhard mit einem pausbäckigen Gesicht. Das Siegel zeigt den Bischof auf einem Faldistorium sitzend. Seine Füße ruhen wohl auf einem Podest. Das Faldistorium ist mit Tierköpfen geschmückt. Der Bischof trägt eine Mitra und in den Händen Bischofsstab und Evangelienbuch. All dies ist siegelikonographischer Standard der Zeit. Auffällig und auf den ersten Blick mit einem Pallium verwechselbar ist das T-Förmige Kreuz, mit dem die Kasel des Bischofs



Abb. 5: Siegel des Wolfhard von Roth als Bischof von Augsburg, 1296, Augsburg, Staatsarchiv (Reichsstadt Augsburg U 40)

bestickt ist. Doch auch solche Kaselkreuze sind von Siegelbildern anderer zeitgenössischer Bischöfe bekannt. Sie waren aber ein optionaler Bestandteil bischöflicher Siegelikonographie, der auch weggelassen werden konnte.

Fazit

Aus der urkundlichen Überlieferung können wir zu Wolfhard von Roth insgesamt keine Besonderheiten feststellen. Wolfhard erscheint in der historischen Perspektive von heute als ein durchschnittlicher Bischof seiner Zeit. Wäre da nicht sein exzeptionelles Grab, würde er wohl kaum besondere Beachtung finden. Die Unauffälligkeit seines pontificalen Wirkens bedeutet allerdings auch, dass zeitgenössisch gegen ihn keine erhebliche Kritik geäußert wurde. Das aus historischer Perspektive Durchschnittliche könnte von Zeitgenossen sogar als besonders angenehm wahrgenommen worden sein. Wolfhard war schon als Domherr und später als Bischof bei den Zeitgenossen beliebt und respektiert und hatte einen Anteil daran, dass die Auseinandersetzungen im Kontext der städtischen Autonomieentwicklung zivilisierter als in manch anderer Bischofsstadt abliefen.

Auffällig ist die familiäre Vernetzung Wolfhards im Bistum Augsburg. Besonders fällt dabei zunächst der Abbatat von Wolfhards Bruder Dietrich in St. Ulrich und Afra auf. Die Beziehung Wolfhards zum Dominikanerinnenkloster St. Margareth ist der in der urkundlichen Überlieferung auffallendste Aspekt, der für die Memoria des Bischofs bedeutsam gewesen sein könnte. Eine noch größere Rolle dürfte aber seine große Akzeptanz im Augsburger Domkapitel gespielt haben, das ihn nach 28 Jahren der Mitgliedschaft als Domherr erst zum Propst und dann zum Bischof wählte. Die Familie Wolfhards blieb auch weiterhin mit dem Domkapitel verbunden, doch lassen sich die genauen familiären Beziehungen bislang nicht genau rekonstruieren. Gegen Ende des Pontifikats Wolfhards als Bischof ist ein Namensvetter als Kanoniker von St. Moritz belegt.³⁷ Der 1331 gewählte Bischof Ulrich II. von Schöneegg gilt als Verwandter Bischof Wolfhards. Für die Finanzierung seines Grabmals kommen somit neben ihm selbst das Domkapitel, seine Verwandtschaft und vielleicht in Form einer Beteiligung auch das Kloster St. Margareth in Betracht. Eine genauere Klärung der Auftraggeberschaft lässt die urkundliche Überlieferung leider nicht zu.

- 1 Friedrich Zoepfl, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter*, Augsburg 1955, S. 227–242. Wie in diesem Band Jens Brückner – anders dagegen Dorothea Diemer – nimmt Zoepfl den ursprünglichen Standort des Grabmals S. 242 „im östlichen Atrium des Domes“ an. S. 227 lässt Zoepfl die zuvor von Max Kemmerich 1909, Hans Weigert 1927 und Harald Keller 1939 unterschiedlich entschiedene Frage offen, ob das Grabbild Wolfhards ein „wirklichkeitsgetreues Bildnis“ oder das eines „Idealtypus“ sei, glaubt aber, dass es die durch „Kampf, Leid, vielleicht auch schwere Krankheit“ geformten „hageren Züge des Sterbenden“ zeige, der den Quellen nach ein „willensstarker, tatkräftiger, erdenfester Mann“ gewesen sei.
- 2 Zoepfl 1955 (wie Anm. 1), S. 228.
- 3 Augsburg, Staatsarchiv, vorläufige Signatur Domkapitel Augsburg Urkunden, Nr. 31 von 1258 März 21, Abdruck in *Monumenta Boica* 33,1, S. 85 f., Nr. 84.
- 4 Zoepfl 1955 (wie Anm. 1), S. 227 f.
- 5 Augsburg, Staatsarchiv, vorläufige Signatur Domkapitel Augsburg Urkunden, Nr. 58 von 1286 April 20, Abdruck in *Monumenta Boica* 33,1, S. 176, Nr. 158; ebenda, S. 175 f., Nr. 157 auch die zugehörige Verkaufsurkunde mit demselben Datum.
- 6 Zoepfl 1955 (wie Anm. 1), S. 230.
- 7 Augsburg, Staatsarchiv, vorläufige Signatur Domkapitel Augsburg Urkunden, Nr. 47 von 1279 Dezember 22, Abdruck in *Monumenta Boica* 33,1, S. 145 f., Nr. 131.
- 8 Zu Entstehung, Inhalt und Überlieferung vgl. *700 Jahre Augsburger Stadtrecht 1276–1976*, hg. von Friedrich Blendinger, Augsburg 1976, S. 50–56; Mathias Franc Kluge, *Die Macht des Gedächtnisses. Entstehung und Wandel kommunaler Schriftkultur im spätmittelalterlichen Augsburg*, Leiden 2014, S. 57–90; Lucas Wüsthof, *Schwabenspiegel und Augsburger Stadtrecht*, Wiesbaden 2017, S. 51–58.
- 9 Blendinger 1976 (wie Anm. 8), S. 62, Nr. 77.
- 10 Ebenda, S. 64, Nr. 80.
- 11 Augsburg, Staatsarchiv, Kloster St. Katharina Augsburg Urkunden, Nr. 1 (Kaiserselekt Nr. 762).
- 12 Polycarp Siemer, *Geschichte des Dominikanerklosters St. Magdalena in Augsburg (1225–1808)*, Vechta 1936, S. 53.
- 13 Augsburg, Staatsarchiv, Kloster St. Katharina Augsburg Urkunden, Nr. 2.
- 14 Herbert Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik*, Berlin 1935, Darmstadt 41977, S. 250 f.
- 15 Augsburg, Staatsarchiv, Kloster St. Katharina Augsburg Urkunden, Nr. 2/1. Siehe dazu: Placidus Braun, *Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Chronologisch und diplomatisch verfaßt, und mit historischen Bemerkungen beleuchtet*, 4 Bde., Augsburg 1814, Bd. 2, S. 259 f.
- 16 Augsburg, Staatsarchiv, Kloster St. Katharina Augsburg Urkunden, Nr. 19; *Regesta sive rerum Boicarum autographa ad annum usque MCCC*, 14 Bde., München 1828, Bd. 4, S. 772.
- 17 Augsburg, Staatsarchiv, Kloster St. Katharina Augsburg Urkunden, Nr. 31; *Regesta Boica* (wie Anm. 16).
- 18 Augsburg, Staatsarchiv, Kloster St. Katharina Augsburg Urkunden, Nr. 33.
- 19 Überliefert ist Wolfhards Vidimus einer Urkunde Papst Bonifaz VIII. allerdings nur abschriftlich in Augsburg, Stadtarchiv, Kirchen und Klöster 385/6, Nr. 2, Urkunden, Nr. II/8, ca. 17./18. Jahrhundert.
- 20 Augsburg, Staatsarchiv, Kloster St. Katharina Augsburg Urkunden, Nr. 47.
- 21 Vgl. *Monumenta Boica* 33,1, S. 67 f., Nr. 67 und hierzu das Original in Augsburg, Staatsarchiv, Kloster Heiligkreuz Augsburg Urkunden, Nr. 7/1.
- 22 Siemer 1936 (wie Anm. 12), S. 58; Blendinger 1976 (wie Anm. 8), S. 45, Nr. 41 und S. 56, Nr. 65.

- 23 Augsburg, Staatsarchiv, Kloster Heiligkreuz Augsburg Urkunden, Nr. 12/1; Siemer 1936 (wie Anm. 12), S. 58.
- 24 *Urkundenbuch der Stadt Augsburg*, hg. von Christian Meyer, 2 Bde., Augsburg 1874, Bd. 1, S. 35 f., Nr. 48. Vgl. Blendinger 1976 (wie Anm. 8), S. 45, Nr. 41.
- 25 Meyer 1874 (wie Anm. 24), S. 44 f., Nr. 60. Vgl. Blendinger 1976 (wie Anm. 8), S. 56, Nr. 65.
- 26 Meyer 1874 (wie Anm. 24), S. 51 f., Nr. 69.
- 27 Augsburg, Staatsarchiv, Hochstift Augsburg Urkunden, Nr. 1283-V-22; *Monumenta Boica* 33,1, S. 167, Nr. 149; Walther E. Vock, *Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769–1420*, Augsburg 1959, S. 61 f., Nr. 124.
- 28 Augsburg, Staatsarchiv, Hochstift Augsburg Urkunden, Nr. 1285-III-2; *Monumenta Boica* 33,1, S. 171, Nr. 152; Vock 1959 (wie Anm. 27), S. 62 f., Nr. 126.
- 29 Siemer 1936 (wie Anm. 12), S. 58.
- 30 Vock 1959 (wie Anm. 27), S. 64 f., Nr. 131 f.
- 31 Augsburg, Staatsarchiv, Hochstift Augsburg Urkunden, Nr. 1289-IV-21 I-III; *Monumenta Boica* 33,1, S. 188, Nr. 171; Vock 1959 (wie Anm. 27), S. 67 f., Nr. 137 f.
- 32 Augsburg, Staatsarchiv, Kloster Heiligkreuz Augsburg Urkunden, Nr. 13/3 und Hl.-Geist-Spital Augsburg Urkunden, Nr. 1293-3-5.
- 33 Vock 1959 (wie Anm. 27), S. 90–92, Nr. 170 und 173.
- 34 Zoepfl 1955 (wie Anm. 1), S. 229.
- 35 Augsburg, Staatsarchiv, vorläufige Signatur Domkapitel Augsburg Urkunden Nr. 98 von 1301 Juni 8.
- 36 Vock 1959 (wie Anm. 27), S. 95 f., Nr. 182.
- 37 Unter den Zeugen in Augsburg, Staatsarchiv, vorläufige Signatur Domkapitel Augsburg Urkunden Nr. 98 von 1301 Juni 8.